



Humboldt-Universität zu Berlin e.V.

## Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft im Schwimmclub der Humboldt-Uni zu Berlin e.V.

Jedes Mitglied erteilt grundsätzlich eine Einzugsermächtigung, wodurch der Verein den Beitrag per Lastschrift einziehen kann.

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres kann ein Mitglied den zu leistenden vollen Jahresbeitrag auf das unten angeführte Vereinskonto überweisen. Falls der Beitrag bis zum 31.03. nicht überwiesen ist, wird er in den ersten Tagen des Monats April durch den Verein eingezogen.

Falls keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist der Mitgliedsbeitrag für das folgende Jahr bis zum 31.12. zu zahlen bzw. zu überweisen.

### Beitragsätze je Jahr

<b>I. Vollzahler</b>	<b>€ 100,--</b>
<b>II. Ermäßigt Zahlende</b> (Auszubildende / Wehr- und Ersatzdienstleistende / Studenten / Arbeitslose / Sozialgeldempfänger / Rentner)	<b>€ 85,--</b>
<b>III. Kinder/ Schüler</b>	<b>€ 60,--</b>
Bei zwei Geschwistern: je Kind	<b>€ 50,--</b>
<b>Einmalige Aufnahmegebühr</b>	<b>€ 30,--</b>

Kinder der Anfängergruppe (bis zum Erreichen des „Seepferdchens“) sind vom Geschwistertarif ausgenommen.

Für Familien mit mehr als 2 Mitgliedern im Verein sind das Dritte und jedes weitere Familienmitglied beitragsfrei, sofern es nicht der Tarifgruppe I angehört; dabei wird in der Reihenfolge der Tarifgruppen (I, II, III) innerhalb der Familie gerechnet. Kinder der Anfängergruppe (bis zum Erreichen des „Seepferdchens“) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Jedes Mitglied der Tarifgruppe II muss den Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme der Ermäßigung zeitnah erbringen; gleiches gilt für Schüler (Tarifgruppe III) ab 16 Jahre. Die Abgabe des Nachweises in Kopie wird anerkannt.

Entfällt eine Beitragsvergünstigung, so hat jedes Mitglied umgehend dem Vorstand den Statuswechsel mitzuteilen; gleiches gilt für Änderungen der Adresse, Bankverbindung. o.ä.

Sollte der Einzug des Beitrages vom Konto – trotz erteilter Lastschrifteinzugsermächtigung – nicht möglich sein, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Liegt das Verschulden beim Verein oder dem kontoführenden Institut, werden keine Gebühren erhoben.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, die ruhende Mitgliedschaft zu beantragen. Der Mindest-Ruhens-Zeitraum beträgt 6 Monate; für den Ruhenszeitraum sind keine Beiträge zu entrichten. Überzahlungen, die aus bereits gezahlten Beiträgen resultieren, werden bei der nächsten Beitragszahlung berücksichtigt. Für die Inanspruchnahme der ruhenden Mitgliedschaft wird eine Verwaltungspauschale von 10,- EUR berechnet. Eine Aufnahmegebühr bei einer Aktivierung der Mitgliedschaft entfällt.

Möchte ein Sportler die ruhende Mitgliedschaft **wieder** in Anspruch nehmen, dann kann dies bei mindestens 12 Monaten aktiver Mitgliedschaft gewährt werden.

Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt – gemäß Vereinssatzung – zwei Monate zum Halbjahresende.

### Anschrift des Vereins

Lothar Ahlemann  
Simon-Bolivar-Str. 51  
13055 BERLIN

Tel.: 030 - 9710 5353  
Fax.: 030 - 4849 86902

<http://www.sc-humboldt.de>  
e-mail: [webmaster@sc-humboldt.de](mailto:webmaster@sc-humboldt.de)

### Vereinskonto

SC Humboldt-Uni Berlin e.V.  
BLZ: 100 900 00

Kto.-Nr.: 562 800 100 8  
Berliner Volksbank

Zahlungsgrund: Name(n) des/der Vereinsmitglieder + Beitrag für Jahr 20xx